

Moderne Fortpflanzungsmedizin ermöglichen

Ja zur ausgewogenen und verfassungsmässigen Verfassungsänderung



Die Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin ist zeitgemäss und reduziert seelische und körperliche Belastungen für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch.



von Felix Gutzwiller, Ständerat ZH

Am 14. Juni stimmen wir über die Verfassungsänderung zur Fortpflanzungsmedizin ab. Die Änderung ist zeitgemäss und ausgewogen. Neu sollen bei einer Kinderwunschbehandlung zwölf statt drei Eizellen entwickelt werden können. Ausserdem müssen nicht mehr alle Eizellen übertragen, sondern können konserviert werden. Die Änderung ermöglicht die Einführung der Präimplantationsdiagnostik. Alle europäischen Länder, ausser Litauen, haben diese Neuerungen bereits vor Jahrzehnten übernommen. Deshalb reisen heute viele Schweizer Paare in unsere Nachbarländer und bedienen sich dort moderner Fortpflanzungsmedizin.

Mit der Verfassungsänderung wird die Kinderwunschbehandlung effizienter. Es können zwölf Eizellen entwickelt werden, was die Chance auf eine überlebensfähige Eizelle, und damit auf eine Schwangerschaft, steigert. Die Möglichkeit Eizellen zu konservieren bewahrt Paare bei weiteren Behandlungszyklen vor erneuten beschwerlichen Untersuchungen und Behandlungen.

An Tag 5 wird die mikroskopische Untersuchung der Eizelle auf ihre Überlebensfähigkeit ermöglicht. So kann eine einzige geeignete Eizelle übertragen und damit eine, für Mutter und Kind gefährliche,

Mehrlingsschwangerschaft verhindert werden. Ausserdem wird die Präimplantationsdiagnostik möglich, bei der, wie bei der Pränataldiagnostik ab der elften Schwangerschaftswoche, die Eizelle auf Chromosomenstörungen und Erbkrankheiten untersucht wird. Solche Untersuchungen verringern die Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen und bewahren Paare mit bekannten Erbkrankheiten vor „Schwangerschaften auf Probe“. Präimplantationsdiagnostik beruht, wie die Pränataldiagnostik, auf Freiwilligkeit und stärkt die Eigenverantwortung der Paare.